

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

## **N i e d e r s c h r i f t**

### **Sonderausschuss „Kommunales zur Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen dem Land und den Kommunen“**

2. Sitzung

am Montag, dem 29. Mai 2000, 11:30 Uhr  
im Sitzungszimmer 136 des Landtages

### **Anwesende Abgeordnete**

Holger Astrup (SPD)

Vorsitzender

Günter Neugebauer (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Klaus Schlie (CDU)

Dr. Johann Wadephul (CDU)

Günther Hildebrand (F.D.P.)

Rainer Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) in Vertretung von Monika Heinold

### **Weitere Abgeordnete**

Anke Spoorendonk (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

**Tagesordnung:****Seite****1. Arbeitsverfahren und Aufträge**

4

**2. Verschiedenes**

6

Der Vorsitzende, Abg. Astrup, eröffnet die Sitzung um 11:30 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Arbeitsverfahren und Aufträge**

Im Zusammenhang mit dem weiteren **Arbeitsverfahren** des Sonderausschusses beraten die Mitglieder zunächst über den Antrag der Fraktion der CDU, Umdruck 15/58, die Vertreter der kommunalen Landesverbände einzuladen, an den Sitzungen des Sonderausschusses mit beratender Stimme teilzunehmen. Nach einer kurzen Begründung des Antrages durch den Antragsteller stellt der Vorsitzende die Zustimmung des Ausschusses zu dem Vorschlag der CDU-Fraktion fest.

Der Ausschuss befasst sich im Weiteren mit den von den Fraktionen der SPD und der CDU vorgelegten **Aufträgen** zu Arbeitsmaterialien für die Arbeit des Sonderausschusses, Umdrucke 15/59 und 15/60.

Der Vorsitzende bittet Abg. Puls als Vertreter der SPD-Fraktion und Abg. Schlie als Vertreter der CDU-Fraktion zu prüfen, ob aus den beiden vorgelegten Anträgen nicht ein gemeinsamer gemacht werden könne. Abg. Puls stellt fest, dass die Ziffer 8 des CDU-Antrages, Umdruck 15/59, den Ziffern 5 und 6 des SPD-Antrages, Umdruck 15/60, entspreche. Ebenso könne eine inhaltliche Übereinstimmung zwischen den Ziffern 9 und 10 des Antrages der CDU und der Ziffer 8 des SPD-Papieres ausgemacht werden. Insofern könnten beide vorgelegten Papiere ohne Probleme miteinander in Einklang gebracht werden.

Mit Blick auf die nächste Sitzung des Sonderausschusses, die nach dem Terminplan am 5. Juni 2000 stattfinden soll, erörtern die Mitglieder des Ausschusses mit dem Vertreter des Innenministeriums, stellv. AL Stöfen, und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung, welche der abgefragten Materialien für die Sitzung vorliegen könnten.

Stellv. AL Stöfen erklärt, dass die Landesregierung im Moment noch mit der Zusammenstellung des vom Parlament im letzten Plenum beantragten Berichtes beschäftigt sei. Zum Teil enthalte der Bericht auch Daten, die jetzt vom Ausschuss angefordert würden. Schwierig sei es für die Landesregierung aber zum Beispiel, die im CDU-Antrag, Umdruck 15/60, unter Ziffer 9 a) geforderte Aufstellung einer differenzierten Erfassung der Schuldsituation aller kommunalen Gebietskörperschaften in Schleswig-Holstein beizubringen. Dabei werde es si-

cherlich Probleme hinsichtlich der ausgelagerten Aufgabenbereiche geben. Diese würden seines Wissens zurzeit nicht erfasst. Auch der Punkt 10 des gleichen Papiere - so führt stellv. AL Stöfen aus - stelle die Landesregierung vor gewisse Schwierigkeiten. Zwar könne man bei den Ausgaben auf Statistiken des Bundes zurückgreifen, allerdings halte er den Aussagewert einer solchen Auflistung für sehr begrenzt und nicht interpretationsfähig.

Abg. Schlie berichtet, dass dem Landkreistag seiner Kenntnis nach entsprechende Unterlagen vorlägen, die vielleicht dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden könnten. Im Übrigen gehe es den Mitgliedern der Kommission nicht darum, Berge von Akten mit gesammelten Daten vorgelegt zu bekommen, sondern einen Überblick über die Entwicklung der Ausgaben in den letzten zehn Jahren zu erhalten. Wenn dies in der gewünschten Form nicht möglich sei, werde man sicherlich nicht auf die Vorlage der Daten bestehen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Ausschuss darauf achten müsse, nicht zu viel Material einzufordern, da der Sonderausschuss möglicherweise nicht in der Lage sein werde, dieses Material zu verwerten. Deshalb müssten alle Unterlagen, die dem Sonderausschuss für seine Arbeit zugeleitet würden, auch Unterlagen für die Enquetekommission werden.

Abg. Schlie spricht den Antrag über die Einsetzung des Sonderausschusses, Drucksache 15/23, und die darin aufgeführten drei Themenschwerpunkte der Arbeit des Ausschusses an. Seine Frage, inwiefern die Weiterentwicklung des Kommunalverfassungsrechts in die Arbeit des Ausschusses mit einbezogen werden solle, beantwortet der Vorsitzende dahin, dass seiner Meinung nach der Ausschuss zum Beispiel zu dem Ergebnis kommen könne, dass bei den Kommunen Einschnitte gemacht werden müssten und in diesem Zusammenhang die Kommunen Wünsche auf den Tisch legten, über deren Umsetzung im Rahmen einer Weiterentwicklung der Kommunalverfassung sich dann der Ausschuss unterhalten müsste. Insofern handle es sich sozusagen um eine Querschnittsaufgabe. Abg. Dr. Wadepful macht deutlich, dass man seiner Auffassung nach an eine Kommunalverfassungsreform nur in einem Stück herangehen könne und das dann auch gründlich tun solle.

Die folgende Diskussion über das Arbeitsverfahren des Sonderausschusses fasst der Vorsitzende dahin zusammen, dass zum einen die Landesregierung gebeten werde, ihm spätestens bis Dienstag mitzuteilen, welche der von SPD und CDU gewünschten Arbeitsmaterialien bis Mittwoch dieser Woche den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt werden könnten und zum anderen die Landtagsverwaltung gebeten werde, dass von ihr abgeforderte Material - im CDU-Antrag die Ziffern 1 bis 7 - möglichst ebenfalls bis Mittwoch den Ausschussmitgliedern zuzuleiten. Er werde dann in Absprache mit den Fraktionen entscheiden, ob und mit welchen Themen die für den 5. Juni 2000 geplante Sitzung des Sonderausschusses stattfinden werde.

Abg. Steenblock schließt den Wunsch an, dass die Landesregierung dem Sonderausschuss eine Übersicht mit den angeforderten Arbeitsmaterialien zuleiten solle, in der aufgeführt sei, zu welchem Zeitpunkt die Landesregierung die jeweiligen Daten liefern könne.

Der Vorsitzende schließt die Beratungen zu dem Tagesordnungspunkt mit der Feststellung, dass der Ausschuss über die beiden von der SPD- und der CDU-Fraktion vorgelegten Anträge, Umdrucke 15/59 und 15/60, Einigkeit erzielt habe.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Astrup, schließt die Sitzung um 12:15 Uhr.

gez. Holger Astrup  
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder  
Geschäfts- und Protokollführerin